

Ausleihrichtlinie des TCO Weinheim

Stand: April 2017

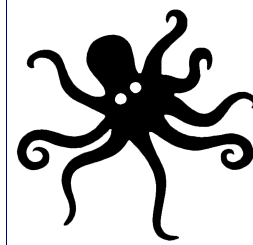
Ausleihberechtigte:

Alle Vereinsmitglieder (außer mit dem Status Passivmitglied oder Fördermitglied) sind berechtigt für den Eigenbedarf Tauchequipment kostenfrei auszuleihen.

Rahmenbedingungen:

1. Tauchequipment kann nur nach Genehmigung durch den Ausbildungsleiter oder Gerätewart ausgeliehen werden, soweit verfügbar und es nicht für die Ausbildung oder Tauchaktivitäten am Wiesensee benötigt wird.
2. Das Tauchequipment steht vorrangig für Tauchgänge am Wiesensee zur Verfügung.
3. Pro Vereinsmitglied kann 1 Satz Tauchequipment (Jacket, Anzug, Flossen, Kopfhaube, Handschuhe, Füßlinge, Blei, 2x Atemregler (Kaltwassertauglichkeit), max. 2 Flaschen) ausgeliehen werden.
4. Das Tauchequipment steht auch für 1 Tag zur Verwendung an einem anderen See zur Ausleihe zur Verfügung.
5. Für Verbandsseminare / Freizeiten kann das Tauchequipment auch über die Dauer der Veranstaltung ausgeliehen werden.
6. Für Vereinsausflüge kann das Equipment über die Dauer der Veranstaltung ausgeliehen werden.
7. Das Tauchequipment darf nur im Süßwasser verwendet werden.
8. Bei der Ausleihe ist eine Kautions von 50€ (1 Teil) bzw. 100€ bei mehr als 1 Teil zu entrichten.
9. Beschädigte, verlorene oder verschmutzte Teile müssen repariert bzw. ersetzt werden. Die Koordination läuft über den Gerätewart. Die Kosten sind vom Ausleiher zu tragen und können auch höher als die Kautions sein.
10. Sollte es bei vorherigen Ausleihen zu defekten durch unsachgemäßen Gebrauch gekommen sein, kann eine weitere Ausleihe abgelehnt werden.

Tauchclub Octopus Weinheim e. V.



Tauchclub Octopus · Postfach 10 11 34 · 69451 Weinheim

1. Vorsitzender: Armin Steininger

Ablauf der Ausleihe

1. Die Reihenfolge der Anfragen entscheiden über die Ausleihe, da nur begrenzt Ausrüstung verfügbar ist.
2. Die Ausleihe muss in Absprache mit dem Ausbildungsleiter erfolgen, damit Vereinsveranstaltungen und die Ausbildung gewährleistet werden kann.
3. Zusätzlich muss die Ausleihe mit dem Gerätewart abgestimmt werden, damit die benötigte Ausrüstung auch gewartet und technisch okay ist.
4. Die Ausrüstung ist beim Gerätewart oder bei einem anderen Vorstandsmitglied abzuholen und auch zurück zu bringen.
5. Bei der Übernahme der Ausrüstung hat der Ausleihende diese auf Vollständigkeit, Sauberkeit und sichtbare Schäden zu überprüfen. Bei der Rückgabe erfolgt dies durch den Gerätewart / das empfangende Vorstandsmitglied.
6. Das Ausleihen von Geräten ist in einem Buch unter Angabe der Gerätenummer, des Ausleihdatums, des Namens und des Rückgabetermins zu vermerken.

T. Reitermann
Gerätewart

S. Pulkowski
Ausbildungsleiter